

Verpflichtungserklärung

Auftragsnummer	<input type="text"/>
Vergabestelle	<input type="text"/>
Leistung	<input type="text"/>

Ich/Wir als am Betrieb der von dieser Vorabbekanntmachung erfassten Personenverkehrsdienste interessiertes Verkehrsunternehmen nehme/n folgendes zur Kenntnis:

- Gemäß Art. 4 Abs. 4 b) VO (EG) Nr. 1370/2007 in Gestalt der Änderungsverordnung (EU) 2016/2338 vom 14. Dezember 2016 findet die Richtlinie 2001/23/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen weiterhin Anwendung auf den Wechsel des Betreibers eines öffentlichen Dienstes, wenn ein solcher Wechsel einen Unternehmensübergang im Sinne jener Richtlinie darstellt.
- In diesem Fall sind spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem das Erteilungsverfahren beendet ist und der neue Betreiber feststeht, sowohl der alte als auch der neue Betreiber verpflichtet, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend § 613 ABGB zu unterrichten, dass diesen ein Widerspruchsrecht gemäß § 613 Buchst. a Abs. 6 BGB zusteht.
- Soweit ein Wechsel des Betreibers keinen Unternehmensübergang im Sinne jener Richtlinie darstellen sollte, ordnet die Stadt Koblenz gemäß der Verpflichtung in § 1 Abs. 4 LTTG auf der Grundlage von Art. 4 Abs. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit dieser Vorabbekanntmachung verbindlich an, dass neue Betreiber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zuvor zur Erbringung der Dienste eingestellt wurden, ein Vertragsangebot zur Übernahme zu den bisherigen Arbeitsbedingungen zu unterbreiten haben.

Als interessiertes Verkehrsunternehmen sichere ich/sichern wir der Stadt Koblenz bzw. der Genehmigungsbehörde (hier: Landesbetrieb Mobilität) zu, dass ich mich/wir uns für den Fall der Genehmigungserteilung zu einer Übernahme aller von Art. 4 Abs. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 und § 1 Abs. 4 LTTG erfassten (betroffenen) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichte/n, die das Übernahmeangebot annehmen.

Diese Erklärung muss spätestens mit der personenbeförderungsrechtlichen Beantragung der von dieser Vorabbekanntmachung erfassten Personenverkehrsdienste und gleichzeitig mit der Tariftreueerklärung abgegeben werden.

Darüber hinaus verpflichte/n ich mich/wir uns, durch die Stadt Koblenz (Kontaktstelle) zur Verfügung gestellte Personaldaten der maßgeblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertraulich zu behandeln. Nach Abgabe der Vertraulichkeitserklärung erfolgt die Herausgabe der Daten unverzüglich.

Firmenname	<input type="text"/>
Firmenadresse	<input type="text"/>

<input type="text"/>
Ort, Datum

<input type="text"/>
Name, Unterschrift